

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Für eine private Antragstellung sind neben den Antragsformularen aussagekräftige Planungsunterlagen notwendig. Es genügt eine Entwurfsplanung, eine Baugenehmigungsplanung ist nicht erforderlich. Die folgenden Aussagen sollten jedoch enthalten sein.

Lageplan

Darstellung der Lage des Gebäudes auf dem Grundstück und innerhalb der umliegenden Bebauung.

Bau- und Maßnahmenbeschreibung

Kurze schriftliche Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen mit Beschreibung der späteren Nutzung (Eigennutzung / Vermietung).

Bau- / Planungsunterlagen

Grundrisse, Schnitte und Ansichten vom geplanten Gebäude.

Wohn- und Nutzflächenberechnung

Berechnungen der Flächen des Gebäudes. Bei Umbauten Auflistung der neu zu schaffenden Fläche.

Kostenschätzung

Qualifizierte Darstellung der vorraussichtlichen Kosten für die Maßnahme.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DES ELR

Neben dem Schwerpunkt "Wohnen" können gefördert werden:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (z.B. Betriebsgründung, -verlagerung, -erweiterung)
- Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen (Umnutzung, Umbau, Neubau).

Infos:

ELR = Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
www.rp.baden-wuerttemberg.de

MELAP = Modellprojekt Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials - www.melap-bw.de

Umweltministerium Baden-Württemberg
www.um.baden-wuerttemberg.de

L-Bank Baden-Württemberg: www.l-bank.de

Alle Angaben sind unverbindlich. Ein Rechtsanspruch ist daraus nicht ableitbar.



ANSPRECHPARTNER

Stadt Geisingen
Walter Hengstler (Bürgermeister)
Tel. 07704 / 8 07 31

Uwe Fröhlin (OV Aulfingen)
Tel.: 07708 / 388
aulfingen@t-online.de

Gerhard Wehinger
(OV Kirchen-Hausen)
Tel.: 07704 / 221
kirchen-hausen@t-online.de

kommunalPLAN GmbH
Dipl.-Ing. Henner Lamm
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle
Tel.: 07461 / 7 30 50 Fax: 07461 / 7 30 59
kommunalplan@gmx.de / www.kommunalplan.de

Bernhard Huber
(OV Gutmadingen)
Tel. 07704 / 234
gutmadingen@t-online.de

Matthias Heizmann
(OV Leipferdingen)
Tel. 07708 / 364
leipferdingen@t-online.de

ELR - Förderbestimmungen 2008 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

WOHNEN - PRIVAT

Aulfingen
Gutmadingen
Kirchen-Hausen
Leipferdingen

kommunal PLAN

STADT - UND UMWELTPLANUNG

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Stand 31.08.2007

Projekt 0726

Förderschwerpunkt Wohnen

Umnutzung zu Wohnzwecken

- Gebäudealter mindestens 60 Jahre
- Schaffung von Wohnungen
- Wohnungsgröße mind. 70 qm / 3 Zimmer
- Beitrag zum Ortsbild
- Fördersatz max. 30 %
- Höchstförderung max. € 40.000 pro Wohnung

Baulückenschließung

- Baulücke im Ortszentrum
- Beitrag zum Ortsbild
- Wohnungen zur Eigennutzung
- keine Mietwohnungen
- Wohnungsgröße mind. 70 qm / 3 Zimmer
- Fördersatz max. 30 %
- Höchstförderung max. € 20.000 pro Wohnung

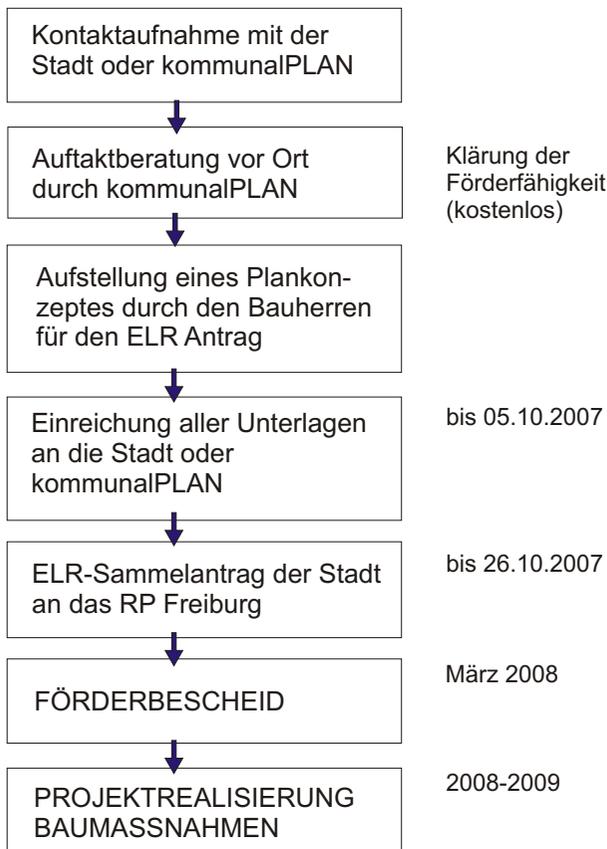
Wohnungsmodernisierung

- Lage im Ortszentrum
- Gebäudealter mindestens 60 Jahre
- Beitrag zum Ortsbild
- Nur umfassende Modernisierung mit Erweiterung bzw. Umbau
- Wohnungsgröße mind. 70 qm / 3 Zimmer
- Fördersatz max. 30 %
- Höchstförderung max. € 20.000 pro Wohnung

Ökologische Gesichtspunkte

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen der rationelle Energieeinsatz und die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Projektauswahl.

Schematischer Ablauf



Hinweis

Mit den Baumaßnahmen bzw. Vergabe von Aufträgen darf erst nach Vorliegen des Förderbescheides begonnen werden. Vor Baubeginn ist die notwendige Baugenehmigung einzuholen (soweit erforderlich). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Jährliche Antragstellung

Private ELR Anträge können auch im nächsten Jahr gestellt werden.

Minimalförderung

€ 5.000 Fördersumme pro Maßnahme, eine Investitionssumme von mind. € 19.833 (incl. MwSt.) ist daher Voraussetzung.

Kumulierung

Für ein Objekt können mehrere Anträge gestellt werden - z.B. Schaffung von zwei neuen Wohnungen durch Umnutzung und Modernisierung einer bestehenden Wohnung.

Baugestaltung

Die gestalterische Verträglichkeit für das Ortsbild wird geprüft. Ein qualitätsvolles architektonisches Konzept ist Grundvoraussetzung für eine Zuwendung.

Abbruchmaßnahmen

Förderung nur im Zusammenhang mit einer Neubebauung bzw. Umnutzungsmaßnahme.

Fördermittel

- Auszahlung über die L-Bank
- Vorfinanzierung erforderlich.

GEÄNDERTE FÖRDERRICHTLINIEN

Eigenleistungen

Eigenleistungen sind neuerdings nicht mehr zuwendungsfähig.

Umnutzung

Der Höchstfördersatz für die Umnutzung wurde auf € 40.000 pro Wohneinheit angehoben.

Einkommensgrenzen

Mit den neuen Förderrichtlinien ist eine Zuwendung nicht mehr an Einkommensgrenzen gekoppelt. Der Einkommensnachweis entfällt damit.

Ökologische Aspekte

wie Energieeinsparmaßnahmen bei Altbauten, umweltfreundliche Bauweisen oder die Verwendung erneuerbarer Energien haben an Bedeutung gewonnen und können zu einem Fördervorrang führen.